

Vorlage

Vorlage Nr.: 51/041/2016

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 15.02.2016
Verfasser: Sebastian Wolke	AZ: 511-05

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	25.02.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.03.2016	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Betreuungssituation und Regelungen für das Kindergartenjahr 2016/2017

Sachverhalt:

Betreuungssituation

Im Rahmen der Anmeldewoche der Lohner Kindertagesstätten vom 18.01.2016 bis 22.01.2016 konnten die Lohner Eltern ihre Kinder für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte für das Kindergartenjahr 2016/2017 anmelden. Hiernach sind im kommenden Kindergartenjahr im Regel- und Krippenbereich 1151 Kinder (Stand: 15.02.2016) zu betreuen. Dem gegenüber stehen 1105 vorhandene Plätze in den Lohner Einrichtungen.

Es ist festzustellen, dass es stetig eine Nachfrage an Betreuungsplätzen gibt.

Bedarfsplanung

Das notwendige Betreuungsangebot ist nach wie vor nur schwer zu planen, weil sich beispielsweise der Bedarf der Eltern ändert (Arbeitsaufnahme, veränderte Arbeitszeiten usw.) oder aber Eltern ihren Bedarf nicht frühzeitig anmelden.

Sofern der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige weiterhin nur mit 35 % angenommen wird, werden in Lohne aktuell 299 Plätze benötigt, davon 209 Plätze (70 %) in Einrichtungen und 90 Plätze (30 %) bei Tagespflegepersonen. In Krippen- und altersübergreifenden Gruppen stehen zurzeit 230 Plätze zur Verfügung.

Bei den Tagespflegepersonen gibt es ca. 150 Plätze für unter Dreijährige, von denen zurzeit rund 72 Plätze belegt sind. Es gibt somit noch weitere Möglichkeiten der Betreuung bei einer Tagespflegeperson.

Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder) werden rund 860 Plätze benötigt. Zurzeit sind rund 815 Plätze verfügbar, so dass sich ein erweiterter Bedarf an Betreuungsplätzen für drei- bis sechsjährige Kinder ergibt.

Der Bedarf für schulpflichtige Kinder in Horten ist zurzeit noch nicht absehbar; er sollte Ende des Schuljahres ermittelt werden.

Regelungen für das neue Betreuungsjahr 2016/2017

Die Anmeldesituation kann erst in der Sitzung detailliert dargelegt werden, weil noch ein Gespräch mit den Leitungen der Krippen und Kindertagesstätten erforderlich ist und weiterer Abstimmungsbedarf besteht (z. B. wegen Doppelanmeldungen).

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit den Kindertagesstätten sind die notwendigen Betreuungsplätze zu schaffen.

Gerdesmeyer